



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Ver-
zeichnis

T direkt +41 41 728 35 01
martin.pfister.rr@zg.ch
Zug, 7. Juli 2020 MP

Revision der Verordnung über die maximal anrechenbaren Kosten für Tagestaxen bei den Ergänzungsleistungen (BGS 841.712); Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion mit Beschluss vom 30. Juni 2020 beauftragt, den Entwurf der Änderung der Verordnung über die maximal anrechenbaren Kosten für Tagestaxen bei den Ergänzungsleistungen vom 15. März 2011 (BGS 841.712) in die Vernehmlassung zu geben.

Die Unterlagen sind im Internet unter www.zg.ch/vernehmlassungen abrufbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen selbstverständlich auch in Papierform zu.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **Montag, 19. Oktober 2020** und bitten Sie, diese an die folgende Adresse zu senden: info.gd@zg.ch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info.gd@zg.ch.

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

Martin Pfister
Statthalter